



MAINZER  
GOLFCLUB

# NUTZUNGSVERTRAG

Zwischen

MAINZER GOLFCLUB GMBH & CO. KG | BUDENHEIMER PARKALLEE 11 | 55257 BUDENHEIM

und

ANTRAGSTELLER/NUTZUNGSBERECHTIGTER (IM FOLGENDEM "NB"):

Name, Vorname:		
Straße, Hausnummer:		
PLZ, Ort:		
Geburtsdatum:		
Telefon und Mobil:		
E-Mail:		
Vertragsbeginn:		

Bitte gewähltes Nutzungsrecht ankreuzen (Preise inklusive anfallender Mehrwertsteuer und Verbandsabgaben):

<input type="checkbox"/>	<b>NUTZUNGSRECHT „PREMIUM“<sup>1</sup></b> 2.220 Euro jährliche Zahlung (195 Euro monatliche Zahlung). Einmalige Bearbeitungsgebühr bei Eintritt 229 Euro.
<input type="checkbox"/>	<b>NUTZUNGSRECHT „LIMITED NINE“<sup>1, 2, 3</sup></b> 1.680 Euro jährliche Zahlung (146 Euro monatliche Zahlung). Einmalige Bearbeitungsgebühr bei Eintritt 229 Euro.
<input type="checkbox"/>	<b>NUTZUNGSRECHT „ZWEITMITGLIEDSCHAFT“<sup>1, 4</sup></b> 1.680 Euro jährliche Zahlung (146 Euro monatliche Zahlung). Keine einmalige Bearbeitungsgebühr fällig.
<input type="checkbox"/>	<b>NUTZUNGSRECHT „GREENFEE-MEMBERSHIP“<sup>3, 5</sup></b> 856 Euro jährliche Zahlung (80 Euro monatliche Zahlung). Einmalige Bearbeitungsgebühr bei Eintritt 35 Euro.
<input type="checkbox"/>	<b>NUTZUNGSRECHT „PREMIUM EASY FÜR JUNGE LEUTE“<sup>1, 8</sup></b> 1.027 Euro jährliche Zahlung (92 Euro monatliche Zahlung). Einmalige Bearbeitungsgebühr bei Eintritt 82 Euro.
<input type="checkbox"/>	<b>NUTZUNGSRECHT „STUDENT PREMIUM“<sup>1, 7</sup></b> 704 Euro jährliche Zahlung (65 Euro monatliche Zahlung). Einmalige Bearbeitungsgebühr bei Eintritt 62 Euro.
<input type="checkbox"/>	<b>NUTZUNGSRECHT „STUDENT WOCHE“<sup>1, 6, 7</sup></b> 488 Euro jährliche Zahlung (44 Euro monatliche Zahlung). Einmalige Bearbeitungsgebühr bei Eintritt 62 Euro.
<input type="checkbox"/>	<b>NUTZUNGSRECHT „KIND“</b> 0 bis 6 Jahre: 50 Euro jährliche Zahlung, 7 bis 13 Jahre: 100 Euro jährliche Zahlung, 14 bis 18 Jahre: 250 Euro jährliche Zahlung (150 Euro wenn Elternteil Mitglied). Einmalige Bearbeitungsgebühr bei Eintritt 15 Euro.

Jährliche Zahlung 14 Tage nach Vertragsabschluss fällig. Monatliche Zahlung zum 15. eines Monats fällig (nur mit Einzugsermächtigung möglich). <sup>1</sup> Bei unterjährigem Eintritt wird der Jahresbeitrag nach Anzahl der verbleibenden Monate berechnet. <sup>2</sup> Limitiertes Spielrecht auf täglich eine 9-Loch Runde montags bis samstags, sonntags nur vor 10 Uhr/nach 14 Uhr, Start von Tee 1 oder Tee 10 nur mit Startzeitenbuchung. <sup>3</sup> Begrenztes Kontingent. <sup>4</sup> Vertragsabschluss nur möglich bei bestehender und aktiver Vollmitgliedschaft in einer regionalen Golffanlage. <sup>5</sup> Kein Spielrecht; Greenfee-Gutscheine im Wert von 400 Euro p.a. gemäß separater Regelung (nicht übertragbar); alle weiteren Greenfees 20% ermäßigt; inkl. DGV-Ausweis. <sup>6</sup> Limitiertes Spielrecht von Montag bis Freitag, nur mit Startzeitenbuchung. <sup>7</sup> Nur erhältlich bei entsprechendem Ausbildungsnachweis oder Immatrikulationsbescheinigung und bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres. <sup>8</sup> Nur erhältlich bis 3 Jahre nach Ausbildungs-/Studiumsende und bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres.

## 1. VORWORT

Die Firma Mainzer Golfclub GmbH & Co. KG – im Folgenden als „Mainzer Golfclub“ bezeichnet – betreibt einen 18-Loch Golfplatz, einen 6-Loch Kurzplatz sowie eine Driving Range mit verschiedenen Übungsgrüns und einer Indoor Golffanlage.

## 2. NUTZUNGSRECHT

Das Nutzungsrecht ist höchstpersönlich und ist an die Person des Spielers gebunden. Das Nutzungsrecht ist nicht übertragbar und nicht vererblich. Der NB ist berechtigt, die Golffanlage sowie die dazugehörigen sonstigen Anlagen und Einrichtungen gemäß der jeweils aktuellen Datenschutzordnung, Spiel-, Platz- und Hausordnung zu nutzen. Gebührenpflichtige Zusatzeinrichtungen und Leistungen sind nicht Bestandteil des Nutzungsvertrages.

## 3. DGV MITGLIEDSCHAFT

Der NB ist auf Dauer seines bestehenden Nutzungsrechts Mitglied im Sinne des Deutschen Golf Verbandes (DGV).

## 4. NUTZUNGSENTGELT

Der NB erlangt im Abschluss dieses Vertrages für die Zeit nach erfolgter Errichtung der vereinbarten Entgelte die Befugnis zur Nutzung/Mitbenutzung der Golffanlage im Rahmen des vorderseitig definierten Nutzungsrechtes. Der Mainzer Golfclub ist berechtigt, das Nutzungsentgelt auch mit Wirkung während der Laufzeit zu erhöhen, und zwar mit einer Ankündigungsfrist von drei Monaten. Der NB hat in diesem Fall ein Sonderkündigungsrecht, das innerhalb von vier Wochen auszuüben ist. Wird hiervon kein Gebrauch gemacht, gilt das erhöhte Nutzungsentgelt als Vereinbart.

## 5. NUTZUNGSDAUER UND KÜNDIGUNG

Das Nutzungsrecht hat eine Laufzeit von mindestens 12 Monaten. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate zum Jahresende. Wird der Nutzungsver-

trag nicht fristgerecht gekündigt, verlängert er sich um jeweils weitere 12 Monate. Verstößt der NB vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag oder gegen die Spiel-, Platz- und Hausordnung, kann der Mainzer Golfclub den Vertrag fristlos kündigen. Ist der NB (z.B. wegen Krankheit, beruflicher Umstände, etc.) an der Ausübung seines Spielrechts gehindert, so besteht die Verpflichtung zur Zahlung der vereinbarten Beträge dennoch unverändert fort. Aus Kulanz und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht können die Zahlungen nach Rücksprache mit dem Mainzer Golfclub ruhen. Eine außerordentliche Kündigung des Spielrechts ist nicht möglich. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit sind der DGV Mitgliedsausweis und der Clubanhänger unaufgefordert zurückzugeben. Erst nach Rückgabe gilt das Vertragsverhältnis als beendet.

## 6. SCHADENSERSATZ

Schadensersatzansprüche des NB aus diesem Vertrag gleich aus welchem Rechtsgrund sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Vertragsverletzung. Soweit von der Ausübung des Spielbetriebes Gefahren für Dritte ausgehen sollten, ist dieses Risiko vom Mainzer Golfclub versichert. Soweit der Spieler selbst von Gefahren solcher Art betroffen wird, ist die Absicherung dieses Risikos ausschließlich Sache des Spielers selbst im Rahmen der gesetzlichen Haftpflicht.

## 7. SCHLUSSKLAUSEL

Erfüllungsort für alle Leistungen aus diesem Vertrag ist der Platz der Golffanlage: Gerichtsstand ist Mainz, soweit nicht von Gesetzeswegen ein anderer Gerichtsstand zwingend vorgeschrieben ist. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. In diesem Fall ist die ungültige Vertragsbestimmung durch eine Regelung zu ersetzen, die bei rechtlicher Wirksamkeit dem beabsichtigten wirtschaftlichen Ergebnis innerhalb gesetzlicher Zulässigkeit möglichst nahekommt.



## UNTERSCHRIFT DES NUTZUNGSBERECHTIGTEN

### BANK-EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Zahlungsempfänger:	Mainzer Golfclub GmbH & Co. KG
Gläubiger-Identifikationsnummer:	DE32ZZZ00000602539
Mandatsreferenz (wird durch Empfänger vergeben):	
Turnus (Einreichung: wiederholend):	<input type="checkbox"/> monatlich <input type="checkbox"/> jährlich

### SEPA-BASIS-LASTSCHRIFT-MANDAT

Ich ermächtige hiermit die Mainzer Golfclub GmbH & Co. KG Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Mainzer Golfclub GmbH & Co. KG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname des Kontoinhabers:	
Anschrift des Kontoinhabers:	
IBAN:	
BIC:	

Ort, Datum, Unterschrift des Kontoinhabers: